

## **Altenpflegehilfe für Nichtmuttersprachler**

Altenpflegehelfer/innen sind in Stationären Pflege-Einrichtungen, in Krankenhäusern, in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, in Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenwohnanlagen, Rehabilitationseinrichtungen, geriatrischen Zentren sowie in der häuslichen Pflege tätig. Sie arbeiten unter der Anleitung einer Altenpflegerin/eines Altenpflegers.

### **Ausbildungsdauer:**

2 Jahre

Die Schulart beginnt mit einem Unterrichts- und einem nachfolgenden Praxisblock. Anschließend finden die schulische Ausbildung an zwei Schultagen und die praktische Ausbildung in den Ausbildungseinrichtungen statt.

### **Abschluss:**

Staatlich examinierte Altenpflegehelferin, staatlich examinierter Altenpflegehelfer

### **Zugangsvoraussetzungen:**

1. Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes  
**und**
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis  
**und**
3. Es muss mit einer von der Schule genehmigten Ausbildungsstelle (stationäre Pflege-Einrichtung oder ambulanter Pflegedienst) ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden.

Zu Beginn der Ausbildung erfolgt eine Prüfung der deutschen Sprachkenntnisse (Niveau A2) durch die Schule.

### **Ausbildungsziel:**

Die Ausbildung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen mithelfen zu können. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe vor allem pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen. Neben der beruflichen Ausbildung geht es um die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse.

### **Ausbildungsinhalte:**

Theoretischer Unterricht an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe mit praktischen Übungen, z.B. Pflege gesunder und kranker alter Menschen, Unterstützung bei der Lebensgestaltung alter Menschen, Altenpflege als Beruf.

Der überwiegende Teil ist die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

### **Vergütung:**

Der Träger der praktischen Ausbildung hat dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen. In der Regel ist diese Vergütung in einem Tarifvertrag geregelt. Im Folgenden wird die Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD besonderer Teil Pflege (=Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes) dargestellt. Im Allgemeinen entspricht die Ausbildungsvergütung der Altenpflegehilfe dem 1. Ausbildungsjahr der Altenpflegeausbildung.

Während der einjährigen Ausbildung werden derzeit **1.040,69 €** monatlich bezahlt, zuzüglich mögliche Jahressonderzahlungen (Stand 02/2018).

**Praxisanleitung in der Einrichtung und Praxisbesuche der Fachlehrer:**

Für die Ausbildungszeit steht jedem Auszubildenden eine Praxisanleitung in der Einrichtung zur Verfügung. Diese hat die Aufgabe die praktische Ausbildung zu begleiten.

Der Fachlehrer der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe besucht den Schüler regelmäßig in der Einrichtung und gewährleistet somit den Theorie-Praxis-Transfer.

**Berufliche Perspektive:**

1. Eingangsvoraussetzung für Hauptschulabsolventen in die 3-jährige Altenpflegeausbildung
2. Bei einem Notendurchschnitt von 2,5 und besser - Aufnahme in das 2. Ausbildungsjahr der 3-jährigen Altenpflegeausbildung nach Beratung möglich.